

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/7880 –**

### **Integrative Pflegeausbildung – Pflegeberuf aufwerten, Fachkenntnisse erhalten**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller stellen fest, dass für eine gute Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Zukunft mehr und gut qualifizierte Pflegekräfte benötigt würden. Eine Reform der Pflegeausbildung sei daher erforderlich und müsse die Eigenständigkeit durch Hervorhebung eigener Kernkompetenzen fördern und das berufliche Selbstbewusstsein stärken. Eine zukunftsfähige Pflegepolitik müsse eine sektorenübergreifende, interprofessionelle, regionale und wohnortnahe Versorgung, die sich an den individuellen Bedarfen der Pflegebedürftigen orientiere, gewährleisten. Die Ausbildungsreform müsse parallel zur Veränderung der Versorgungsbedarfe vollzogen werden und den Anforderungen aller drei Zweige der Pflegeberufe Rechnung tragen. Die Ausbildung müsse für die Auszubildenden kostenfrei durch eine gerechte Finanzierung ermöglicht werden. Die durch die Bundesregierung entwickelte, komplett generalistische Pflegeausbildung werde diesen Anforderungen nicht gerecht. Es solle deswegen ein Konzept für eine integrativ gestufte Ausbildung entwickelt werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/7880.

#### **D. Kosten**

Die Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/7880 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2017

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Edgar Franke**  
Vorsitzender

**Bettina Müller**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Bettina Müller

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7880** in seiner 162. Sitzung am 18. März 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass sich die Gesellschaft im Wandel befinde. Die Lebens- und Arbeitswelten veränderten sich, das Alter bestimme einen längeren Lebensabschnitt. Für eine gute Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen würden in Zukunft mehr und sehr gut qualifizierte Pflegekräfte gebraucht. Alte Menschen, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen, Patientinnen und Patienten bräuchten den Wunsch nach einer selbstbestimmten Lebensführung und nach Mitbestimmung über die Art ihrer Pflege oder Behandlung zum Ausdruck. Pflege müsse deshalb die Ressourcen und Potenziale kranker und pflegebedürftiger Menschen fördern und somit zu deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beitragen. Diese Entwicklung, sowie die Frage nach einer neuen Arbeitsteilung innerhalb der Heilberufe, insbesondere der zwischen Ärzteschaft und Pflege, stellten die berufliche Pflege vor große Aufgaben. Zufriedenheit im Beruf, gesellschaftliche Anerkennung sowie Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten seien zentral, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Reform der Pflegeausbildung sei dabei ein wichtiger Baustein. Ziel einer solchen Reform müsse es sein, die berufliche und rechtliche Eigenständigkeit durch klare Zuschreibung und Hervorhebung eigener Kernkompetenzen zu fördern und das berufliche Selbstbewusstsein zu stärken. Eine zukunftsfähige Gesundheits- und Pflegepolitik müsse eine sektorenübergreifende, interprofessionelle, regionale und wohnortnahe Versorgung, die sich an den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen der Patientenschaft und den Pflegebedürftigen orientiere, gewährleisten. Die Pflege habe auf dem Weg in eine solche Versorgungsstruktur eine große Bedeutung. Es ergäben sich dabei neue Aufgaben und Handlungsfelder für die Pflege. Eine solche umfassende und passgenaue Versorgung erfordere ein grundlegendes Umdenken aller beteiligten Akteure. Überwiegend finde die pflegerische und gesundheitliche Versorgung heute noch in den traditionellen Versorgungsinstitutionen Altenheim, ambulante Pflege und Krankenhaus statt. Einerseits solle die Ausbildungsreform den heutigen Versorgungsanforderungen und den Bedarfen aller drei Zweige der Pflegeberufe Rechnung tragen, andererseits jedoch schon heute die Weichen für eine Versorgungslandschaft und für Versorgungsbedarfe von morgen stellen. Darüber hinaus müsse sie unbedingt für die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs sorgen. Eine Selbstverständlichkeit müsse die landesweite Kostenfreiheit der Ausbildung sowie eine gesicherte und gerechte Finanzierung sein. Auch feste Angebote für eine hochschulische Pflegeausbildung, die über die derzeitigen Modellprojekte oder befristeten Modellstudiengänge hinausgingen, seien wichtig für die Attraktivität des Pflegeberufs. Die Bundesregierung solle ein Konzept für eine integrativ gestufte Ausbildung entwickeln, in der im ersten Ausbildungsabschnitt identische Ausbildungsinhalte unterrichtet würden und sich im zweiten Teil die Auszubildenden in einem der drei Berufe spezialisierten. Die Einsatzfelder und Entwicklungsmöglichkeiten der Auszubildenden würden erweitert und eine Nachqualifizierung erleichtert. Zugleich bleibe die derzeitige Spezialisierung weiter bestehen, das heutige Niveau der Versorgungsqualität bleibe erhalten. Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem sei durchlässiger zu gestalten. Das Qualifizierungssystem müsse modular aufgebaut werden und von der Pflegehilfskraft bis zur Professur für Pflegewissenschaften alle Qualifikationsstufen umfassen. Bereits geleistete Ausbildungsinhalte müssten anerkannt, bestehende Ausbildungsstrukturen zwar erhalten, aber besser miteinander vernetzt werden. So könne die Aus- und Weiterbildung zeitnah an sich verändernde und neue Versorgungsbedarfe angepasst werden. Die Durchlässigkeit zwischen den Sektoren sei zu erhöhen. So wie heute bereits eine Krankenpflegekraft selbstverständlich in einer stationären Einrichtung für Altenpflege arbeiten könne, solle es zukünftig ebenso möglich sein, dass eine Altenpflegekraft ihr Fachwissen in das Krankenhaus einbringe, etwa im Umgang mit demenzkranken Patientinnen und Patienten. Um

eine konsequente Durchlässigkeit für alle Ebenen der Pflegeausbildung zu garantieren, bedürfte es auch der Harmonisierung der unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen für die Heilerziehungspflege sowie Pflegehilfs- und Assistenzberufe. Es solle ein Gesundheitsberufe-Gipfel einberufen werden, um eine Neuaufstellung der Gesundheitsberufe grundlegend in Angriff zu nehmen. Neben der Ärzteschaft und der Pflege müssten auch andere Gesundheitsberufe wie etwa die Heilmittelerbringer einbezogen werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 80. Sitzung am 25. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/7880 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 85. Sitzung am 25. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/7880 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 69. Sitzung am 16. März 2016 beschlossen, zu dem Antrag auf Drucksache 18/7880 sowie zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Gute Ausbildung – Gute Arbeit – Gute Pflege“ auf Drucksache 18/7414 und zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG)“ auf Drucksache 18/7823, vorbehaltlich der Überweisung der drei Vorlagen durch das Plenum des Deutschen Bundestages, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

In seiner 71. Sitzung am 13. April 2016 hat der Ausschuss die Beratungen über die Vorlagen aufgenommen.

Die öffentliche Anhörung zu den Anträgen und zum Gesetzentwurf fand in der 76. Sitzung am 30. Mai 2016 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS), Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e. V. (AVG), Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO), Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e. V. (ADS), Arbeitskreis für Ausbildungsstätten der Altenpflege (AAA), Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ), Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V. (BeKD), Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO), Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus e. V. (BaKuK), Bundesärztekammer (BÄK), Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e. V. (BIVA), Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e. V. (BKS), Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V. (BHK), Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V. (BLGS), Bundesverband Pflegemanagement e. V., Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dekanekonferenz Pflegewissenschaft gem. e. V., Der Paritätische Gesamtverband, Deutsche Akademie für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e. V. (DAGPP), Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. (DAIzG) Selbsthilfe Demenz, Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege e. V. (DFPP), Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e. V. (DGF), Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e. V. (DGG), Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ), Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V. (DGP), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Berufsverband für Altenpflege e. V. (DBVA), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Bundesverband e. V. (DBfK), Deutscher Bildungsrat Pflege, Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e. V. (DEKV), Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e. V. (DEVAP), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Pflegerat e. V. (DPR), Deutscher Pflegeverband e. V. (DPV), Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V. (DStGB), Deutscher Städtetag (DST), Deutscher Verband der Führungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen e. V. (DVLAB), Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK), Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (GKiND), GKV-Spitzenverband, Handeln statt

Misshandeln (HsM) Initiative gegen Gewalt im Alter e. V., Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e. V. (KKVD), Kindernetzwerk e. V., Kuratorium Deutsche Altershilfe, Pflege-Selbsthilfeverband e. V., ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Verband der Krankenhausesdirektoren Deutschlands e. V. (VKD), Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e. V., Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V., Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB), Verband Deutscher Privatschulverbände e. V. (VDP), Verband für Anthroposophische Pflege e. V. (vfap), Verband katholischer Althilfe in Deutschland e. V. (VKAD) und Wissenschaftsrat.

Als Einzelsachverständige waren geladen: Brigitte von Germeten-Ortmann, Carsten Drude, Christine Vogler, Dr. Frank Weidner, Dr. Johannes Grüner, Gerd Dielmann, Prof. Dr. Wolfgang Spoerr.

Auf das entsprechende Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

Zu dem Antrag lag dem Ausschuss für Gesundheit eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss um eine Stellungnahme gemäß § 109 GO-BT gebeten hat. Die Petition wurde in die Beratungen einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

Der Ausschuss hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/7880 in seiner 103. Sitzung am 25. Januar 2017 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7880.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, es bestehe Einigkeit darüber, dass eine Lösung gefunden werden müsse, um die Pflegeberufe zukunftsfest zu machen. Über das Tempo habe man offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Das Fachliche dürfe aber nicht hinter der Geschwindigkeit zurückstehen. Die Anhörung habe gezeigt, wie wichtig es sei, die Inhalte des Gesetzentwurfs kritisch zu überprüfen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte einige der Kompromisse, die zurzeit in der Diskussion seien. Das Vorhaben dürfe aber nicht an einer Begrifflichkeit scheitern. Ihr Kompromissvorschlag sehe eine zweijährige gemeinsame generalistische Ausbildung vor. Aus Qualitätsgründen sei anschließend eine Spezialisierung der einzelnen Berufsgruppen unabdingbar. Eine ausschließlich generalistische Ausbildung gehe zu Lasten der Alten- und der Kinderkrankenpflege. Man beobachte sehr kritisch, dass Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Mittelschulen kaum in die Ausbildungspläne integriert würden. Überfällig sei auch die Abschaffung des Schulgeldes. Man sei offen für Verhandlungen und werde gemeinsam mit dem Koalitionspartner konstruktiv nach Lösungen suchen. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man ablehnen, da viele der vorgeschlagenen Kompromisse bereits im Gesetzentwurf enthalten seien. Die von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagenen Maßnahmen seien ebenfalls nicht zielführend und deshalb abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die Pflegeberufereform möglichst schnell auf den Weg gebracht werden müsse. Das gelte auch für die Abschaffung des Schulgeldes. Es sei paradox, dass für die Ausbildung in einem Mangelberuf Schulgeld gezahlt werden müsse. Die derzeitigen Probleme wolle man mit der generalistischen Ausbildung, die ein ausgearbeitetes Konzept beinhalte, lösen. Ein möglicher Kompromiss sei die Einführung der generalistischen Ausbildung parallel zu den alten Ausbildungsformen. Bei den integrierten Modellen sehe man unter anderem das Problem, dass es für spezialisierte Abschlüsse keine EU-Anerkennung gebe. Allerdings enthalte der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf im Unterschied zur ursprünglichen Fassung bereits Mischformen zwischen integrativem Ansatz und Generalistik. So seien beispielsweise Vertiefungseinsätze im dritten Ausbildungsjahr vorgesehen. Insofern könne man die Einwände gegenüber dem generalistischen Modell nicht nachvollziehen. Die vorliegenden Anträge der Opposition lehne man aus den genannten Gründen ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, man wisse um das Problem der Regierungsfractionen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Aus vielen Gesprächen in der Praxis wisse man aber auch, dass das Problem dränge und Lösungen gefordert seien. Die Pflegeausbildung müsse modernisiert werden. Dies dürfe aber weder auf Kosten der Qualität noch zu Lasten der Auszubildenden und der Menschen mit Pflegebedarf gehen. Man wolle die unterschiedlichen Berufsabschlüsse beibehalten, aber eine integrierte gemeinsame Ausbildungszeit von zwei Jahren mit verbindlichen Rahmenlehr- und -ausbildungsplänen einführen. Die unmittelbare Berufsfähigkeit sei wichtig, weil man dringend mehr und gut ausgebildete Fachkräfte in diesem Bereich benötige. Die Wahlperiode dürfe nicht zu Ende gehen, ohne dass sich zu diesem Thema etwas bewege. Mit den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme man in vielen Punkten überein. Das geforderte Moratorium halte man aber nicht für zielführend. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei überfällig, den Pflegeberuf aufzuwerten. Dazu gehöre auch eine Reform der Pflegeausbildung. Die Anhörung zum Gesetzentwurf habe gezeigt, dass es insbesondere zur Zukunft der Altenpflege zahlreiche Bedenken gegeben habe. Es sei jedoch zu begrüßen, dass nach Monaten des Stillstandes aktuell die Debatte wieder an Fahrt aufgenommen habe und die Suche nach Kompromissen fortgeführt werde, denn eine zügige Reform der Pflegeausbildung sei dringend erforderlich. Deswegen habe die Fraktion ihren Antrag aufgesetzt. Ein Kompromiss, der derzeit diskutiert werde und vorsehe, die geplante generalistische Ausbildung parallel zu den alten Ausbildungsformen laufen zu lassen und nach einer entsprechenden Zeit hinsichtlich ihrer Wirkung zu evaluieren, werde begrüßt. Dabei solle aber auch der Vorschlag der Fraktion, eine integrative Ausbildung mit einer anderthalb- bis zweijährigen gemeinsamen Ausbildung und einer anschließenden Spezialisierung mit entsprechenden Abschlüssen zu entwickeln, berücksichtigt werden. Kinder- und Altenpflege beispielsweise erforderten eindeutig unterschiedliche Qualifikationen. Umgehend müsse das Schulgeld abgeschafft werden. Weiter solle die Ausbildungsumlage in der Altenpflege mit den Bundesländern diskutiert und die akademische Pflegeausbildung regelhaft verankert werden. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man zustimmen, da dort die Vorschläge für eine integrativ-gestufte Ausbildung aufgegriffen worden seien, die man bereits 2011 in einem Positionspapier dargelegt habe.

Berlin, den 25. Januar 2017

**Bettina Müller**  
Berichterstatlerin



